

Berliner Juristische Universitätschriften

Herausgegeben im Auftrag der Professoren der Juristischen Fakultät
an der Humboldt-Universität zu Berlin

von Professor Dr. Michael Kloepfer,
Professor Dr. Rainer Schröder, Professor Dr. Gerhard Werle

Strafrecht

Band 44

Ulf Gutfleisch

**Staatschutzstrafrecht
in der Bundesrepublik Deutschland
1951–1968**



ISBN 978-3-8305-3408-2

BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

PH 3510 G 983

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-3408-2



2014-57939

© 2014 BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12-14, 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>
Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Die Idee, mich vertieft mit dem Staatsschutzstrafrecht der jungen Bundesrepublik auseinanderzusetzen, reifte während der Recherchen zu meiner Masterarbeit im Fach Geschichte. Jene Arbeit hatte eine rechtsvergleichende Untersuchung des Wiederaufbaus des Justizsystems im Bereich des Strafrechts nach 1945 in Ost- und Westdeutschland zum Gegenstand. Als ich später auf die interne Sammlung der Erkenntnisse des Bundesgerichtshofs in Staatsschutzsachen stieß, beschloss ich, das Thema als Doktorarbeit weiterzuverfolgen. Etwa drei Jahre später, im Januar 2014, war die Arbeit fertiggestellt. Sie wurde im Wintersemester 2013/2014 von der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen und am 15. Mai 2014 verteidigt.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Gerhard Werle, danke ich herzlich dafür, dass er mir die Bearbeitung des Themas als Doktorarbeit ermöglicht hat und mir als Betreuer stets mit Ratschlägen zur Seite stand. Herrn Prof. Dr. Bernd Heinrich gilt mein Dank für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Zum Dank verpflichtet bin ich auch der Stiftung Bildung und Wissenschaft, die das Promotionsvorhaben mit einem Stipendium gefördert hat.

Meinen Eltern danke ich für ihren fortwährenden Beistand bei der Entstehung dieser Arbeit wie auch während meiner gesamten Ausbildung. Besonderer Dank gilt meiner Lebensgefährtin Eva für ihre Unterstützung und ihr Verständnis.

Für Hilfe und Rat danke ich zudem meinen Freunden David, Johannes und Vanouch sowie den Mitarbeitern der für diese Arbeit genutzten Bibliotheken und Archive, im Besonderen Herrn Dr. Marcus Obert, dem Leiter der Bibliothek des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe.

Ulf Gutfleisch

Inhaltsübersicht

Erstes Kapitel	Einleitung	19
Zweites Kapitel	Rechtshistorische und rechtssystematische Einführung.....	31
Drittes Kapitel	Täter- und Fallgruppen des Staatschutzstrafrechts	73
Viertes Kapitel	Vorschriften und Anwendung des Staatschutzstrafrechts	205
Fünftes Kapitel	Strafen und Strafzumessung.....	309
Sechstes Kapitel	Die Reformen der Jahre 1968/1969	317
Siebentes Kapitel	Zentrale Protagonisten des Staatschutzstrafrechts	331
Achtes Kapitel	Resümee	359
Anhang		369
Quellen- und Literaturverzeichnis		413
Abkürzungsverzeichnis		435
Stichwortverzeichnis		439

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel Einleitung	19
I. Ausgangspunkt, Gegenstand der Arbeit und Leitfragen	19
II. Forschungsstand und Quellenbasis	22
1. Forschungsstand	22
2. Quellenbasis	24
III. Gang der Arbeit und Untersuchungsansätze	26
Zweites Kapitel Rechtshistorische und rechtssystematische Einführung	31
I. Strafrechtliches Sanktionssystem in Deutschland von 1871 bis 1969	31
II. Staatsschutzstrafrecht in Deutschland von 1871 bis 1951	33
1. Das Kaiserreich	33
2. Die Weimarer Republik	36
3. Die nationalsozialistische Diktatur	41
4. Besatzungszeit und frühe Bundesrepublik	45
5. Exkurs: Die frühe DDR	47
III. Entstehungsgeschichte und Hintergründe des 1. StrÄG 1951	49
1. Die politische Gefährdungslage	49
2. Entwürfe von Zentrum und SPD	52
3. Entwurf der Bundesregierung	53
a) Inhalt des Regierungsentwurfs	53
b) Die Überarbeitung durch den Rechtsausschuss	55
c) Annahme im Bundestag und Bundesrat	58
d) Reaktion von Politik und Öffentlichkeit	59
IV. Systematik und wichtigste Tatbestände des 1. StrÄG 1951	60
1. Materiell-rechtlicher Gehalt	60
2. Änderungen des Gerichtsverfassungs- und Strafprozessrechts	62

3. Das 1. StrÄG 1951 im Zusammenspiel mit anderen Normen	64
V. Das 1. StrÄG: Kontinuität oder Neubeginn?	64

Drittes Kapitel Täter- und Fallgruppen des Staatsschutz- strafrechts	73
I. Kommunisten	73
1. Allgemeines	73
2. Politische Arbeit für die KPD vor dem Parteiverbot	74
a) Die KPD nach dem 2. Weltkrieg	74
b) Das Programm der nationalen Wiedervereinigung	75
aa) Hintergrund	75
bb) Inhalt	76
c) Bestrafte Betätigungen in Bezug auf das Programm	79
aa) Parteisekretäre der KPD-Kreisleitung Salzgitter propagieren das Programm	80
bb) Leitende Funktionäre der Bundes-KPD nehmen das Programm an und propagieren es	81
3. Politische Arbeit für die KPD nach dem Verbot	82
a) Das KPD-Verbot und der Gang in den Untergrund	82
b) Bestrafte Betätigungen nach dem Verbot	84
aa) Herstellung kommunistischer Druckschriften	84
bb) Verbreitung kommunistischer Druckschriften	85
cc) Weitere Entwicklung	87
4. Betätigung von Kommunisten in der Bewegung gegen die „Remilitarisierung“	87
a) Gegner der Wiederbewaffnung und „Hauptausschuss für die Volksbefragung“	87
b) Arbeit für den Hauptausschuss als Straftat	92
5. Politische Arbeit für die FDJ	93
a) Gründung und Organisation der FDJ	93
b) Tätigkeit der FDJ	96
c) Strafrechtliche Verfolgung der FDJ-Leitung	98
6. Politische Arbeit für kommunistische „Tarn-“ und Massenorganisationen	101
a) Allgemeines	101
b) Deutsches Arbeiterkomitee (DAK)	103
c) Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft	105
d) „Gewerkschaftsarbeit“ durch den FDGB	107

7. „Prozeßbetreuung“	109	bb) Nachrichtenbeschaffung im Gewande einer Nachrichtenagentur	153
8. Unterwanderung demokratischer Parteien	111	cc) Nachrichtenbeschaffung durch Vater und Sohn	155
9. Nachrichtendienstliche Tätigkeit	113	dd) Abhörvorrichtung in einer Pension	156
a) Die Bundesrepublik als Operationsbasis der Nachrichtendienste	113	ee) Waffenbeschaffung	157
b) Spionage durch Kommunisten	115	ff) Nachrichtenbeschaffung durch den Hausboten des Innenministeriums	158
c) Beispiele ideologisch motivierter Tätigkeit für einen fremden Nachrichtendienst	116	b) Publizistische Tätigkeit	159
aa) Tätigkeit als Doppelagent für das MfS und die Organisation Gehlen	116	3. Drohungen und Zwang als Tatmotiv	161
bb) Nachrichtenbeschaffung bei der CDU und der Jungen Union	118	a) Nachrichtendienstliche Tätigkeit	161
cc) Ein Jurastudent als „Schläfer“	119	aa) Allgemeines	161
dd) Agentenführer in Hamburg	120	bb) Versuchte Abwerbung eines westdeutschen Geheimdienst-Mannes	162
ee) Agentenführer in Mannheim	122	cc) Ein Doppelagent	164
ff) Verschleppung eines illoyalen MfS-Mannes als „Parteiauftrag“	124	dd) Nachrichtenbeschaffung bei einer französischen Dienststelle	165
II. Rechtsextremisten	127	ee) Nachrichtenbeschaffung durch einen Bundestagsabgeordneten	166
1. Allgemeines	127	ff) Nachrichtenbeschaffung im Bundesverteidigungsministerium	169
2. Unterwanderung demokratischer Parteien	129	b) Politischer Mord	170
3. Verbreitung von Publikationen	132	aa) Sachverhalt	170
a) Der rechte Autor und Verleger Lenz	132	bb) Exkurs: Die Werkzeug-These des BGH	173
b) Das Nieland-Verfahren	133	4. Nachrichtendienstliche Tätigkeit aus sonstigen, nicht politischen Motiven	175
c) Der Autor Grabert und sein Verleger Schlüter	136	a) Befreiung eines Spions als „Abenteurer“	175
d) Besuch aus England	137	b) Verrat der Familie an das MfS als „Trotzreaktion“	177
4. Versuch der Gründung rechter Terrororganisationen	138	c) „Fahnenflucht“ in die DDR	178
a) Von einer Friedhofsschändung zum „Freikorps Großdeutschland“	138	d) Spionage für den Sowjetischen Geheimdienst aus Hass gegen Amerikaner und Briten?	180
b) Besuch aus Amerika	141	5. Geheimnisverrat aus Unvorsichtigkeit	184
III. Sonstig politisch motivierte Täter	143	a) Allgemeines	184
1. Allgemeines	143	b) Ein unvorsichtiger Agent der Organisation Gehlen	184
2. Sorge um den Einfluss ehemaliger Nationalsozialisten? Der Fall John	144	6. Geheimnisverrat durch journalistische Arbeit?	185
3. Links-alternative Wirtschaftswissenschaft: Der Fall Wiso	148	a) Allgemeines	185
4. Protest gegen die Herrschaft des Schahs von Persien?	149	b) Verrat militärischer Geheimnisse durch die Zeitschrift „Quick“?	186
IV. Nicht politisch motivierte Täter	152	c) Verrat militärischer Geheimnisse durch den „Spiegel“?	188
1. Allgemeines	152	aa) Der Anlass, die „Affäre“ und die Folgen	188
2. Finanzielle Anreize als Tatmotiv	152	bb) Die Beurteilung durch den Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht	195
a) Nachrichtendienstliche Tätigkeit	153		
aa) Allgemeines	153		

cc) Die Reaktion der Öffentlichkeit	197
d) Der Fall „Pätsch“: Landesverrat durch Lancierung vermeintlich illegaler Geheimnisse an die Presse?	198
V. Zusammenfassung	201
Viertes Kapitel Vorschriften und Anwendung des Staatschutzstrafrechts	205
I. Gruppenübergreifend: Vorwurf von Gesinnungsstrafrecht	206
1. Einführung in den Problembereich	206
2. Aktuelle und historische Beispiele	208
3. Gesinnungsstrafrechtliche Elemente im 1. StrÄG	209
4. Versuch einer Erklärung	211
5. Vergleich mit der heutigen Rechtslage	216
II. Rechtsprobleme bei Verfahren gegen Kommunisten	217
1. Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens (§§ 80, 81)	217
a) Zur „Bestimmtheit“ hochverräterischer Planungen	218
aa) Das „Fünf-Broschüren-Urteil“	218
bb) Präzisierung der Anforderungen ab 1954	221
b) Tatmittel „Gewalt“, insbesondere Wertung von Streik als Gewalt	223
c) Tathandlung „Vorbereiten“	226
d) Erfordernis objektiver Gefährlichkeit?	226
e) Vorsatz	227
f) Entgegenstehen von Art. 21 GG bei Handlungen im Parteauftrag?	228
g) Verfassungsmäßigkeit der Hochverrats- rechtsprechung aus damaliger Sicht	229
h) Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	232
i) Zwischenergebnis	235
2. Organisationsdelikte	236
a) Allgemeines	236
aa) Anforderungen an die Art der Beteiligung an einer Organisation	236
bb) Anforderungen an den Vorsatz im Hinblick auf die Ziele der Organisation	237
cc) Theorie der kommunistischen Gesamt- organisation für Westarbeit	238

(1) Rechtsprechung vor 1964	238
(2) Modifikation durch das Vereinsgesetz 1964	239
dd) Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	239
b) Kommunistische Organisationen als verfassungsverräterische Vereinigungen (§ 90 a i.d.F.d. 1. StrÄG 1951)	241
aa) Wann richtet sich eine Vereinigung nach Zweck und Tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung?	241
bb) Feststellung der Verfassungswidrigkeit nach Art. 21 GG – nur ein Verfolgungshindernis?	242
cc) Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	243
dd) Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	246
c) Kommunistische Organisationen als „Ersatz- organisation“ der verbotenen KPD (§§ 42, 46, 47 i.d. F.d. BVerfGG 1951, § 90 a i.d.F.d. VereinsG 1964)	247
aa) Begriff der Ersatzorganisation	247
bb) Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	248
cc) Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	249
d) Kommunistische Organisationen als Geheimbund (§ 128)	249
aa) Sinn und Zweck der Vorschrift?	250
bb) „Vor der Staatsregierung geheimgehalten“	251
cc) Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	252
dd) Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	253
e) Kommunistische Organisationen als verbrecherische Organisationen (§ 129)?	254
aa) Die Begehung strafbarer Handlungen als Vereinigungszweck	254
bb) Parteienprivileg des Art. 21 – keine Bedeutung für § 129?	257
cc) Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	257
dd) Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	259
3. Spionagedelikte	260
4. Weitere Delikte	260
a) Verfassungsverräterische Zersetzung, § 91	260
aa) Tathandlung des Einwirkens	261
bb) Verfassungsmäßigkeit aus zeitgenössischer Sicht	262
cc) Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	262

b)	Verfassungsverräterischer Nachrichtendienst, § 92	263
aa)	Tathandlung des Nachrichtensammelns	263
bb)	Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	264
cc)	Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	265
c)	Landesverräterische Beziehungen nach § 100 d.	265
aa)	Die staatsfeindliche Absicht	265
bb)	Anwendung auf DDR-Bürger	267
cc)	Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	268
dd)	Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	269
d)	Strafschärfung bei verfassungsverräterischer Absicht, § 94	269
aa)	Verfassungsverräterische Absicht	269
bb)	Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	270
cc)	Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	270
III.	Rechtsprobleme bei Verfahren gegen Rechtsextremisten	271
1.	Organisationsdelikte	271
2.	Weitere Delikte	271
a)	Verfassungsverräterische Publikationen, § 93	271
aa)	Verfassungsfeindlichkeit einer Schrift	272
bb)	Unterdrückung der demokratischen Freiheit	272
cc)	Vorsatz	273
dd)	Einschränkung durch das Parteienprivileg nach Art. 21 GG	273
ee)	Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	274
ff)	Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	275
b)	Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, § 96	276
aa)	Allgemeines	276
bb)	Verfassungsmäßige Kritik aus damaliger Sicht	277
cc)	Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	277
c)	Strafschärfung bei verfassungsverräterischer Absicht, § 94	278
IV.	Rechtsprobleme bei Verfahren gegen nicht politisch motivierte Täter	279
1.	Landesverrat, § 100	279
a)	Begriff des Staatsgeheimnisses: Grundlagen und „Mosaiktheorie“	279

b)	Sonderprobleme des „publizistischen Landesverrats“ ..	281
aa)	Geheimnisfähigkeit, Geheimniswirklichkeit und Mosaiktheorie	282
bb)	Erhöhte Anforderungen an den Verratsvorsatz	284
cc)	Problem des sogenannten illegalen Staatsgeheimnisses	285
c)	Verfassungsmäßigkeit aus damaliger Sicht	288
aa)	Definition des Staatsgeheimnisses	288
bb)	Sonderprobleme des publizistischen Landesverrats	291
(1)	Kritik aus Literatur und Politik	291
(2)	Das „Spiegel-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts	292
(3)	Zum „illegalen Staatsgeheimnis“: Das Pätsch- Urteil des Bundesverfassungsgerichts	293
d)	Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	294
2.	Landesverräterischer Nachrichtendienst (§ 100 e)	296
a)	„Mitteilung von Staatsgeheimnissen“ als „Gegenstand“ von „Beziehungen“	296
b)	Anwendung auf in der DDR tätige DDR-Bürger	299
c)	Sonderprobleme der nachrichtendienstlichen Tätigkeit aus Zwang und Druck	301
d)	Verfassungsmäßigkeit aus zeitgenössischer Sicht	302
e)	Vergleich mit der aktuellen Rechtslage	304
V.	Zusammenfassung	305
Fünftes Kapitel Strafen und Strafzumessung		309
I.	Kommunisten	309
1.	Strafmaß	309
2.	Auffälligkeiten bei der Strafzumessung	310
II.	Rechtsextremisten	311
1.	Strafmaß	311
2.	Auffälligkeiten bei der Strafzumessung	311
III.	Nicht politisch motivierte Täter	312
1.	Strafmaß	312
2.	Auffälligkeiten bei der Strafzumessung	312
IV.	Zeitgenössische Kritik	313

V. Vergleich zur aktuellen Rechtslage	314
VI. Zusammenfassung	315
Sechstes Kapitel Die Reformen der Jahre 1968/1969	317
I. Der Weg zur Reform	317
1. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 90 a – Eine Initialzündung für eine Kurskorrektur?	317
2. Überholung durch die Wirklichkeit? Der Rückgang der praktischen Bedeutung des Staatsschutzstrafrechts	319
3. Das Entstehen einer kritischen Öffentlichkeit	321
II. Die Reform durch das 8. StrÄG	322
1. Entstehungsgeschichte und Hintergründe	322
2. Zum Inhalt	325
III. Amnestie durch das Straffreiheitsgesetz 1968	328
1. Das Straffreiheitsgesetz 1968	328
2. Die Verfahren	329
IV. Reform der gerichtlichen Zuständigkeit	330
Siebentes Kapitel Zentrale Protagonisten des Staatsschutzstrafrechts	331
I. Die Richter	331
1. Allgemeines	331
2. Biographien im Einzelnen	336
a) Friedrich Wilhelm Geier	336
b) Paulheinz Baldus	336
c) Friedrich Sauer	337
d) Carlhans Scharpenseel	338
e) Georg Heimann-Trosien	338
f) Günther Willms	339
g) Kurt Weber	340
h) Karl Mannzen	341
i) Alexander Wirtzfeld	342
j) Heinrich Jagusch	342
k) Heinz Wiefels	343
l) Ernst Kanter	343
m) Hermann Hengsberger	345

n) Reinhold Weber	345
o) Hans Faller	345
p) Rudolf Schumacher	346
q) Hans Eberhard Rotberg	346
r) Friedrich Börtzler	347
s) Gerd Pfeiffer	348
t) Hans-Justus Rinck	348
u) Josef Neifer	349
3. Würdigung	349
II. Die Staatsanwälte	352
1. Allgemeines	352
2. Max Güde	352
3. Walter Wagner	354
III. Die Verteidiger	355
1. Allgemeines	355
2. Friedrich Karl Kaul	356
3. Diether Posser	358
Achtes Kapitel Resümee	359
Anhang	369
I. Zusammenstellung wichtiger gesetzlicher Vorschriften	369
1. GVG	369
2. StGB	372
a) Allgemeiner Teil	372
b) Besonderer Teil	374
aa) Erster Abschnitt: Hochverrat	374
bb) Zweiter Abschnitt: Staatsgefährdung	376
cc) Dritter Abschnitt: Landesverrat	385
dd) Siebter Abschnitt: Vergehen wider die öffentliche Ordnung	389
3. Anhang A Truppenvertrag	390
4. BVerfGG	393
5. Straffreiheitsgesetz 1968	393
6. StPO	395
II. Überblick über die untersuchten Fälle	396

Quellen- und Literaturverzeichnis	413
I. Archivalien / Unveröffentlichte Dokumente	413
II. Veröffentlichte Dokumente und Quelleneditionen	414
III. Zeitungsartikel	415
IV. Literatur	418
V. Filme	434
Abkürzungsverzeichnis	435
Stichwortverzeichnis	439

Erstes Kapitel

Einleitung

„Wir müssen mit aller Tatkraft daran arbeiten, daß das deutsche Staatsschiff (...) ein seetüchtiges Schiff wird, stark genug, den Gefahren zu begegnen, die in so reichem Maße von innen und außen drohen. Wir müssen auf strafrechtlichem Gebiete alle Vorkehrungen treffen, um die Freiheit, die wir gewählt haben und der wir uns verpflichtet fühlen, zu erhalten.“¹

Thomas Dehler, Bundesminister der Justiz (FDP), anlässlich der ersten Beratung über ein 1. Strafrechtsänderungsgesetz am 12. September 1950.

„Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 hat sich als ein Schlangenei erwiesen. (...) Was als Schutz der Freiheit unserer Verfassung gedacht war, wächst sich nach und nach zu einer Bedrohung der Freiheit aus.“²

Adolf Arndt, stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses (SPD), am 15. Januar 1956 – rund viereinhalb Jahre nach Erlass des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes.

I. Ausgangspunkt, Gegenstand der Arbeit und Leitfragen

Anlass zu dieser Studie bot die Feststellung, dass die wissenschaftliche Bearbeitung der juristischen Zeitgeschichte der frühen Bundesrepublik noch größere Lücken aufweist.³ Die rechtshistorische Forschung im Be-

- 1 BT Sten. Ber., 1. Wp., 83. Sitzung, 12. September 1959, S. 3105 B f.
- 2 Rede von Adolf Arndt vom 15. Januar 1956, siehe Arndt, Die geistige Freiheit als politische Gegenwartsaufgabe, S. 123.
- 3 So bereits Stolleis, Das Bonner Grundgesetz, S. 12; Foschepoth, Staatschutz und Grundrechte, S. 27.

schlossen gewesen, die „wiedergewonnene freiheitliche Verfassung mit gewissenhaftem Ernst gegen neue Bedrohungen zu schützen“.¹²⁹⁵

g) *Kurt Weber*

Kurt Weber, Jahrgang 1907, trat 1936 in den badischen Justizdienst ein, wo er hauptsächlich als Staatsanwalt tätig war.¹²⁹⁶ Er war Mitglied im NS-Rechtswahrerbund, in der NS-Volkswohlfahrt (NSV) und im NS-Kraftfahrerkorps.¹²⁹⁷ Im Jahre 1937 trat er, offenbar einzig um des beruflichen Fortkommens willen, der NSDAP bei.¹²⁹⁸ Im Jahre 1943 wurde er als Staatsanwalt zum Sondergericht in Straßburg abkommandiert. Zu dieser Tätigkeit Webers berichtete der „Spiegel“:

„Wegen seiner Tätigkeit an einem Sondergericht im Elsaß ist nichts gegen Kurt Weber erbracht worden. Im Gegenteil: Er hat sich geweigert, in einem Prozeß die Anklage zu vertreten, in dem Todesurteile beantragt werden sollten. Er ist von einem Tag auf den anderen Soldat an der Ostfront geworden, um nicht Strafanträge stellen zu müssen, die er für Unrecht hielt.“¹²⁹⁹

Im Rahmen der Entnazifizierung wurde Weber auf Grund zahlreicher, für ihn positiver Zeugnisse als „Entlasteter“ eingestuft.¹³⁰⁰ Unter anderem setzte sich der Bruder seiner ehemaligen Verlobten für ihn ein. Diese war als Jüdin infolge der Machtübergabe an die Nationalsozialisten bereits im Jahre 1933 in die Niederlande emigriert, später aber dennoch in Auschwitz ermordet worden.¹³⁰¹

Weber setzte seine Tätigkeit in der Justiz nach 1945 fort, im Jahre 1951 wurde er Direktor des Landgerichts Mannheim.¹³⁰² Im Jahre 1954 wurde er an den Bundesgerichtshof, und dort zum Staatsschutzsenat, berufen. Diesem gehörte er bis 1966 an, als er infolge einer verweigerten Be-

1295 *Wagner/Willms*, Der 6. Strafsenat, S. 266.

1296 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 29198; *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 162.

1297 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 163.

1298 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 163.

1299 ~~Mann~~ *Mauz*, Die Dinge sind zu einem Punkt gediehen ..., Der Spiegel, 24. Januar 1966, S. 39 f.; nach den Erkenntnissen Schaefer's wirkte Weber in Frankreich an drei Todesurteilen mit, in denen der Tatvorwurf Mord gelautet hatte, vgl. *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 162. / 5

1300 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 163.

1301 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 163.

1302 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 29198.

förderung auf eigenen Wunsch aus dem Bundesjustizdienst entlassen wurde.¹³⁰³

h) *Karl Mannzen*

Karl Mannzen wurde 1903 geboren. Während seines Studiums der Rechts- und Volkswirtschaft wurde er im Jahre 1926 Mitglied der SPD.¹³⁰⁴ 1933 legte er das Assessorexamen ab. Der Eintritt in den Justizdienst scheiterte nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten zunächst wegen Mannzens ehemaliger SPD-Mitgliedschaft. Mannzen trat daraufhin im November 1933 in die SA ein und bemühte sich auch um eine Mitgliedschaft in der NSDAP.¹³⁰⁵ Im Jahre 1935 erlangte er eine Stelle als Hilfsrichter, im Jahre 1938 wurde er auf Fürsprache des damals noch als Staatssekretär im Reichsjustizministerium tätigen Roland Freisler als Amtsrichter in den Justizdienst übernommen.¹³⁰⁶ Die NSDAP-Mitgliedschaft wurde ihm im Jahre 1940 gewährt.¹³⁰⁷ 1938 war er als Richter in Bayern, anschließend in dem ans Deutsche Reich angeschlossenen Österreich tätig.¹³⁰⁸ Dort war er ab 1944 auch Beisitzer eines Kreisgerichts der NSDAP.¹³⁰⁹ Nach 1945 arbeitete er als Richter und Staatsanwalt in Schleswig-Holstein.¹³¹⁰ Bei Gründung des Bundesgerichtshofs wurde eine Berufung Mannzens als Bundesrichter diskutiert, durch Bundesjustizminister Dehler auf Grund von Mannzens NS-Vergangenheit allerdings zunächst verhindert.¹³¹¹ Im Jahre 1954 wurde Mannzen schließlich doch an den Bundesgerichtshof berufen, wo er von 1955 bis 1960 dem Staatsschutzsenat angehörte.

1303 Zu den Hintergründen, siehe *Ziegler*, Krach in Karlsruhe, Die Zeit, 21. Januar 1966, S. 5.

1304 *Godau-Schüttke*, Der Bundesgerichtshof, S. 192; Eintrag „Mannzen, Karl“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 28. Juli 1958).

1305 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 173-175.

1306 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 174, unter Berufung auf Mannzens Personalakte.

1307 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 174, unter Berufung auf die NSDAP-Mitgliedskarte Mannzens.

1308 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 16649; Eintrag „Mannzen, Karl“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 28. Juli 1958).

1309 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 174.

1310 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 16649; Eintrag „Mannzen, Karl“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 28. Juli 1958).

1311 *Godau-Schüttke*, Der Bundesgerichtshof, S. 192.

i) *Alexander Wirtzfeld*

Alexander Wirtzfeld, Jahrgang 1899, trat im Jahre 1927 in den preußischen Justizdienst ein und war anschließend als Richter in Brandenburg und in Berlin tätig.¹³¹² Bis zu deren Auflösung war Wirtzfeld Mitglied der Zentrums-Partei.¹³¹³ 1938 wurde ihm eine Beförderung aus politischen Gründen verweigert.¹³¹⁴ Nach 1945 war er Richter, zuletzt Direktor des Landgerichts Frankfurt am Main.¹³¹⁵ Im Jahre 1954 wurde er an den Bundesgerichtshof berufen. Dem Staatsschutzsenat gehörte er zwischen 1955 und 1961 an.

j) *Heinrich Jagusch*

Heinrich Jagusch, Jahrgang 1908, war zunächst in der Textilbranche sowie als Angestellter bei Berufsverbänden tätig.¹³¹⁶ Im Jahre 1930 trat er der SPD bei.¹³¹⁷ Nachdem die Nationalsozialisten an die Macht gelangt waren, wurde er noch im Jahre 1933 Mitglied im NS-Kraftfahrerkorps.¹³¹⁸ Im Anschluss an das Bestehen einer Begabtenprüfung studierte Jagusch, der zuvor nur die mittlere Reife erworben hatte, Rechtswissenschaften.¹³¹⁹ Im Jahre 1937 wurde er Mitglied der NSDAP.¹³²⁰ Ab 1940 war Jagusch im Kriegsdienst, von dem er 1946 gesundheitlich schwer geschädigt zurückkehrte. Sodann trat er in den Justizdienst ein.¹³²¹ Jagusch wurde Richter am Obersten Gerichtshof für die Britische Zone. Im Jahre 1951 wurde er

1312 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 30403.

1313 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 172.

1314 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 172 f.

1315 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 30403.

1316 Eintrag „Jagusch, Heinrich“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 26. Oktober 1987).

1317 Eintrag „Jagusch, Heinrich“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 26. Oktober 1987).

1318 Eintrag „Jagusch, Heinrich“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 26. Oktober 1987).

1319 Eintrag „Jagusch, Heinrich“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 26. Oktober 1987).

1320 BArch-BDC, RK, Jagusch, Heinrich, 30. November 1908. Dort heißt es, Jagusch habe die NSDAP-Mitgliedschaft am 2. April 1937 beantragt und am 1. Mai 1937 erhalten. Die NSDAP-Mitgliedschaft bestätigte auch bereits *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, S. 104 Fn. 21. Demgegenüber heißt es bei Munzinger Online, aaO., Jaguschs Antrag sei aus „unbekannten Gründen“ abgelehnt worden.

1321 Eintrag „Jagusch, Heinrich“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 26. Oktober 1987).

als Richter an den Bundesgerichtshof berufen, ab 1956 urteilte er im Staatsschutzsenat, von 1959 bis 1962 war er dessen Vorsitzender. Nach Vorwürfen aus der DDR über seine NS-Vergangenheit, die allerdings in weiten Teilen auf einer Verwechslung beruhten, gab er den Vorsitz des 3. Senats ab. Im Jahre 1964 veröffentlichte Jagusch im „Spiegel“ unter Pseudonym zwei kritische Artikel zum Staatsschutzstrafrecht der Bundesrepublik.¹³²² Als seine Autorenschaft Anfang 1965 publik wurde, bat er um die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, die ihm auch gewährt wurde.¹³²³ Jagusch entfaltete eine rege Publikationstätigkeit, unter anderem kommentierte er im Leipziger Kommentar zum StGB auch das Staatsschutzstrafrecht.

k) *Heinz Wiefels*

Heinz Wiefels, geboren 1910, trat zunächst als Richter in den bayerischen Justizdienst ein.¹³²⁴ Nach 1945 war er anfangs Richter in Nordrhein-Westfalen.¹³²⁵ Er gehörte dem Staatsschutzsenat von 1957 bis nach 1968 an.

l) *Ernst Kanter*

Ernst Kanter wurde 1895 geboren. Ende der 1920er Jahre trat er in den preußischen Justizdienst ein. Im Mai 1933 wurde er Mitglied der NSDAP.¹³²⁶ Im Jahre 1936 wechselte er in die Wehrmachtjustiz – angeblich, weil sich diese „noch volle Unabhängigkeit von der Partei bewahrt“ habe.¹³²⁷ Im Jahre 1938 wurde Kanter zum Reichskriegsgericht (RKG), dem damals höchsten deutschen Militärgericht, berufen. Dort wirkte er an mehreren Todesurteilen gegen Kriegsdienstverweigerer mit.¹³²⁸ Von Seiten ehemaliger Militärs erhielt Kanter nach 1945 Zuspruch für seine Ar-

1322 Handel mit Verrätern?, Der Spiegel, 9. September 1964, S. 18; Droht ein neuer Ossietzky-Fall?, Der Spiegel, 4. November 1964, S. 34.

1323 Eintrag „Jagusch, Heinrich“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 26. Oktober 1987).

1324 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 30020; hiervon abweichende Angaben, allerdings ohne Beleg, bei *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 172.

1325 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 30020; hiervon abweichende Angaben, allerdings ohne Beleg, bei *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 172.

1326 BArch-BDC, RK, Kanter, Ernst, 8. August 1895.

1327 Eintrag „Kanter, Ernst“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 1. November 1965).

1328 *Kramer*, Karrieren und Selbstrechtfertigungen, S. 110.

beit am RKG. Man attestierte ihm, er habe sich in dem gegen Generaloberst von Fritsch wegen angeblicher homosexueller Handlungen geführten Verfahren nicht von der Gestapo einschüchtern lassen.¹³²⁹ Angeblich um sich der verschärften Urteilspraxis des RKG zu entziehen, will Kanter seit Beginn der 1940er Jahre versucht haben, seinen „aktiven Dienst“ zu beenden.¹³³⁰ Nach einer tatsächlichen kurzen dienstlichen Auszeit wurde Kanter allerdings Anfang des Jahres 1943 zum „Chefrichter und Rechtsberater“ beim Stab des „Befehlshabers der Deutschen Truppen in Dänemark“ berufen,¹³³¹ was man als „Beförderung“ werten konnte.¹³³² In dieser Position bestätigte er mehrere Todesurteile gegen deutsche Soldaten wegen Wehrkraftzersetzung sowie in mindestens 11 Fällen auch Todesurteile gegen Dänen.¹³³³ Der auf Anschuldigungen aus der DDR aus den 1950er Jahren beruhende, noch weitergehende Vorwurf, Kanter habe 103 Todesurteile gegen dänische Widerstandskämpfer mitverantwortet,¹³³⁴ ist, worauf v. Miquel hingewiesen hat, wohl allerdings falsch.¹³³⁵ Kanter äußerte sich zu seiner Tätigkeit in Dänemark später dahingehend, die Verurteilungen gegen Dänen seien „wegen Angriffen auf das Leben deutscher Soldaten und schwerer Sabotage“ gerechtfertigt gewesen.¹³³⁶ Seiner Darstellung der Geschehnisse nach hatte er sich für dänische Gefangene eingesetzt und war dadurch ein nicht unerhebliches persönliches Risiko eingegangen.

Nach Kriegsende bekleidete Kanter bereits im Jahre 1947 erneut das Richteramt. Im Jahre 1950 wurde er an das Bundesjustizministerium abgeordnet,¹³³⁷ wo in Abteilung II (Strafrecht und Verfahren) die Arbeit am 1. StrÄG zu seinen Aufgaben zählte.¹³³⁸ Im Jahre 1958 wurde Kanter zum Richter am Bundesgerichtshof berufen und dort zum Präsidenten des

1329 Eintrag „Kanter, Ernst“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 1. November 1965).

1330 Eintrag „Kanter, Ernst“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 1. November 1965).

1331 Eintrag „Kanter, Ernst“, in: Munzinger Online/Internationales Biographisches Archiv (Stand: 1. November 1965).

1332 *Kramer*, Karrieren und Selbstrechtfertigungen, S. 110.

1333 *Miquel*, Ahnden oder amnestieren, S. 64.

1334 In jüngerer Zeit erhoben von: *Müller*, Furchtbare Juristen, S. 213 f.; *Kramer*, Karrieren und Selbstrechtfertigungen, S. 110 f.

1335 *Miquel*, Ahnden oder amnestieren, S. 64 Fn. 21.

1336 Aus einem Vermerk Kanters an BGH-Präsident Weinkauff und Staatssekretär Strauß, zit. nach *Miquel*, Ahnden oder amnestieren, S. 64.

1337 *Kramer*, Karrieren und Selbstrechtfertigungen, S. 111.

1338 *Müller*, Furchtbare Juristen, S. 213 f.; *Schiffers*, Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz, S. 169.

Staatsschutzsenats ernannt. Noch im selben Jahr stellte der Rechtsanwalt Kaul im FDGB-Verfahren vor dem Staatsschutzsenat einen Befangenhheitsantrag und erhob schwere Vorwürfe gegen Kanter wegen dessen NS-Vergangenheit.¹³³⁹ Obwohl die Anschuldigungen gegen Kanter dem Grunde nach der Wahrheit entsprachen, meldeten sich rasch zahlreiche Fürsprecher des Richters. So sprach „Die Zeit“ von einem „tragische[n] Fall“ und forderte trotz allem „Respekt vor Dr. Kanter“.¹³⁴⁰ Der Befangenhheitsantrag blieb erfolglos. Bereits im Folgejahr ließ sich Kanter allerdings in den Ruhestand versetzen.

m) *Hermann Hengsberger*

Hermann Hengsberger, Jahrgang 1900, trat als Assessor im Jahre 1925 in den preußischen Justizdienst ein und wurde zum Richter in Greifswald und Lüneburg berufen.¹³⁴¹ Bereits 1933 wurde er Mitglied der NSDAP.¹³⁴² Nach dem Krieg blieb er Richter in Lüneburg. Im Jahre 1954 wurde er zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt, dem Staatsschutzsenat gehörte er von 1956 bis 1967 an.

n) *Reinhold Weber*

Reinhold Weber, geboren 1914, trat – vermutlich in den frühen 1940er Jahren – in den preußischen Justizdienst in der Rheinprovinz ein.¹³⁴³ Seit 1937 war er Mitglied der NSDAP.¹³⁴⁴ Nach 1945 war er zunächst als Richter in Düsseldorf tätig.¹³⁴⁵ Er gehörte dem Staatsschutzsenat des BGH von 1961 bis 1966 an.

o) *Hans Faller*

Hans Faller entstammt dem Jahrgang 1915. Während seines Studiums in der NS-Zeit trat er der NSDAP bei.¹³⁴⁶ Das in der NSDAP-Mitgliederkartei angegebene Beitrittsdatum 1. Mai 1937 ist vermutlich zurückdatiert. Im Jahre 1947 legte Faller das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Er trat 1948 in den Justizdienst ein. Von 1950 bis 1953 war er im badi-

1339 *Ziegler*, Respekt vor Dr. Kanter, *Die Zeit*, 18. September 1958, S. 3.

1340 *Ziegler*, Respekt vor Dr. Kanter, *Die Zeit*, 18. September 1958, S. 3.

1341 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 9940.

1342 *Schaefer*, Der Prozess gegen Otto John, S. 177.

1343 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 29225.

1344 BArch-BDC, OGK, Weber, Reinhold, 13. November 1914.

1345 *Rottleuthner*, Karrieren und Kontinuitäten, Datenbank CASE_ID 29225.

1346 BArch-BDC, OGK, Faller, Hans, 17. Mai 1915.